

24

4. Dom 8. 11

Blitzlichter

Mitteilungen der Reichs-Regierung.

Kein Rücktritt der bayer. Regierung.

München, 6. April. Ein Erlaß des Ministerpräsidenten Hoffmann hat folgenden Wortlaut: Die Regierung des Freistaates Bayern ist nicht zurückgetreten. Sie hat ihren Sitz von München verlegt. Die Regierung ist und bleibt die einzige Inhaberin der höchsten Gewalt in Bayern und ist allein berechtigt, rechtswirksame Verordnungen zu erlassen und Befehle zu erteilen. Weitere Veröffentlichungen werden erfolgen.

Die Regierung in Bamberg.

Bamberg, 8. April. Kundgebung der Regierung des Freistaates Bayern an die bayerische Beamtenschaft: Die Nachricht, daß die sozialistische Regierung des Ministerpräsidenten Hoffmann zurückgetreten sei, ist un wahr. Der vom bayerischen Landtag einstimmig gewählte Ministerpräsident Hoffmann hat den Sitz der Regierung gestern nach Bamberg verlegt. Diese Regierung ist die einzige Inhaberin der höchsten Gewalt in Bayern. Nur ihre Anordnungen und Befehle sind zu vollziehen. Alle von anderer Seite ergehenden Anweisungen sind ungültig. Die Regierung des Freistaates Bayern: Hoffmann, Ministerpräsident.

Der bayerische Landtag in Bamberg eröffnet.

München, 7. April. Der bayerische Landtag ist gestern von der alten Regierung zusammenberufen und in Bamberg eröffnet worden.

Das Reich für die bisherige bayerische Regierung.

Berlin, 7. April. Von berufener Seite wird uns mitgeteilt: Nachdem in München die Räterepublik ausgerufen worden ist, die bisherige Regierung München verlassen und der Landtag wider Gesetz und Recht aufgelöst worden ist, ist das Verhältnis Bayerns zum Reich in ein neues Stadium getreten. Entsprechend der vorläufigen Reichsverfassung dürfen im Staatenausschuß nur Regierungen vertreten sein, die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen sind, und die das Vertrauen ihrer Volksvertretungen genießen. Sie kann also dem Staatenausschuß nicht angehören. Die Reichsregierung nimmt Kenntnis von der Erklärung des bayerischen Ministerpräsi-

den Hoffmann, wonach die bisherige Regierung nicht zurückgetreten ist, sondern nur ihren Sitz von München fortverlegt hat. Sie betrachtet diese Regierung nach wie vor als den Ausdruck des Mehrheitswillens des bayerischen Volkes und ist mit ihr der Ansicht, daß sie die einzige Inhaberin der höchsten Gewalt in Bayern und allein berechtigt ist, rechtswirksame Anordnungen zu erlassen und Befehle zu erteilen. Ihr weiteres Verbleiben als Vertretung Bayerns im Staatenausschuß wird daher von der Reichsregierung als zu Recht bestehend anerkannt.

Die Stellung der süddeutschen Regierungen.

Die Regierungen der süddeutschen Staaten erlassen die folgende gemeinsame Kundgebung:

Die Regierungen von Württemberg, Baden und Hessen sehen das Ministerium Hoffmann nach wie vor als die allein rechtmäßige Regierung des Volksstaates Bayern an.

Mos, württ. Staatspräsident, Geiß, bad. Ministerpräsident, Ulrich, hessischer Ministerpräsident.

Lebensmittelsperre über München.

München, 8. April. Die Bauernschaften Frankens, der Oberpfalz, Oberbayerns, Schwabens und des Allgäus haben sich für die Regierung Hoffmann erklärt und die Lebensmittelsperre über München und Augsburg vom 8. April nachmittags 5 Uhr an bis zum Rücktritt der Räteregierung verhängt. In Würzburg erklärten die A- und C-Räte des 2. Korpsbezirks sich gegen die Räteregierung.

Paris und München.

Rotterdam, 8. April. Die „Morning Post“ in London meldet aus Paris: Die Konferenzteilnehmer sind einstimmig der Auffassung, daß die Ausrufung der Räterepublik in Bayern den Ausschluß Bayerns von den Bestimmungen des Friedensvertrags zur Folge haben wird.

Genf, 8. April. „Sommis libre“ in Paris schreibt zu der Ausrufung der bayerischen Räterepublik: Die Vorgänge in Bayern verzögern den Friedensschluß in Deutschland. Die Verbündeten werden weder mit einer Räteregierung, noch mit den Verbündeten der russischen Räte verhandeln und noch weniger Frieden schließen.